

Vorteile einer Mitgliedschaft im Mieterverein

■ Mit Anmietung einer Wohnung treten Fragen auf, die verbindliche Antworten suchen. Rechtsprechung und Gesetzgebung entwickeln sich stetig weiter, so dass die Rechtslage ausdifferenzierter und in Anbetracht der Fülle und Geschwindigkeit von Veränderungen zunehmend anspruchsvoller wird. Hier hilft der Mieterverein mit seinen auf das Mietrecht spezialisierten Beraterinnen und Beratern. Gespräche finden in Lübeck und auf den Außenstellen in Eutin, Bad Oldesloe, Ahrensburg und Mölln nach vorheriger Terminreservierung statt.

Rechtsberatung

Der Beitritt in den Mieterverein ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Beratungen. Zum Gesprächstermin sind Unterlagen mitzubringen, und zwar insbesondere der Mietvertrag, Schreiben, Abrechnungen, Fotos oder sonstige Grundlagen, um die es konkret geht. Gemeinsam wird dann die Sach- und Rechtslage erörtert und abgesprochen, welche Vorgehensweise ratsam erscheint. Oberstes



Für das persönliche Beratungsgespräch setzt der Mieterverein Lübeck einen Zeitrahmen von 30 Minuten an

Ziel ist es, die Angelegenheit einvernehmlich und außergerichtlich mit der Gegenseite zu regeln.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Rechtsberatung hinaus wirbt der Mieterverein aber auch öffentlich für Mieterinteressen. Er gibt Presseerklärungen zu aktuellen mietrechtlichen Themen heraus, wirkt auf verschiedenen Ebenen in Arbeitskreisen und Kooperationen mit und hat Kontakt zu Politik und Verwaltung. Für das Gewicht und den Erfolg dieser

Aktivitäten ist ein möglichst großer Mitgliederbestand hilfreich.

Leistungen im Überblick

Nach Begründung der Mitgliedschaft besteht Anspruch auf telefonische und persönliche Beratung, und zwar auch für bereits begonnene Fälle oder für Angelegenheiten aus einem ehemaligen Mietverhältnis. Schreiben werden ohne zusätzliche Gebühren vom Mieterverein gefertigt und Porto nur bei kostenintensiven Zustellungen berechnet. Alle Mitglieder erhalten die Mieterzeitung mit Informationen zu Mietrechtsthemen, Gesetzesvorhaben oder wichtigen Gerichtsentscheidungen.

Mietrechtsschutz

Eine Vertretung vor Gericht ist dem Mieterverein nicht erlaubt. Es kann aber zu Beginn der Mitgliedschaft oder jederzeit danach für eine Gebühr von zwei Euro pro Monat eine Mietrechtsschutzversicherung abgeschlossen

sen werden. Die Mindestdauer der Versicherung beträgt zwölf Monate. Eine Kündigung ist unabhängig von der Vereinsmitgliedschaft möglich. Sachverhalte, die vor Abschluss der Versicherung oder innerhalb von drei Monaten danach entstanden sind, fallen jedoch nicht unter den Versicherungsschutz.

Mitglied werden

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Unterlagen gibt es auf der Geschäftsstelle oder unter www.mieterverein-luebeck.de. Jedes Mitglied erhält einen Ausweis mit einer Mitgliedsnummer. Zu Beginn der Mitgliedschaft sind die einmalige Aufnahmegebühr von 15 Euro und der Beitrag für die kommenden zwölf Monate von derzeit 88 Euro zu entrichten. Bei Bezug von Arbeitslosenhilfe, Wohngeld, Grundsicherung, Sozialhilfe und für Studierende gibt es ermäßigte Beiträge, sofern ein entsprechender Nachweis vorliegt. Zur Vereinfachung der Beitragszahlung kann ein Lastschriftmandat erteilt und der Beitrag auch halb- oder vierteljährlich abgebucht werden.

Mitgliedschaft beenden

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 24 Monate (für Studierende zwölf Monate) und wird ab dem ersten Tag des Monats gerechnet, in dem sie begründet worden ist. Eine Kündigung ist mit Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestdauer und danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. ■

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Mietervereins Lübeck findet am Freitag, den **5. Oktober 2018**, ab 14.00 Uhr im Atlantic Hotel Lübeck, Schmiedestraße 9-15, 23552 Lübeck, statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Beginn: 14.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
 3. Geschäftsbericht
 4. Bericht der Rechnungsprüfer
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Beitragserhöhung
 8. Aktuelles aus Wohnungspolitik und Mietrecht
 9. Wahlen
 - a) 2. Stellvertreter/-in
 - b) zwei Beisitzer/-innen
 10. Verschiedenes
- Ende: circa 15.30 Uhr

Bitte den Mitgliedsausweis mitbringen. Er dient zugleich als Stimmkarte.

Beitragserhöhung

Der Mieterverein Lübeck beabsichtigt zum 1. Januar 2019 eine moderate Anhebung des Mitgliedsbeitrages. Bei der einmaligen Aufnahmegebühr für Neumitglieder ist keine Änderung geplant. Die letzte Beitragserhöhung hatte zum 1. Januar 2014 stattgefunden, und zwar um vier Euro pro Jahr.